



Das verbindliche
Einladungswesen zu den

Kinder- Früherkennungs- untersuchungen

Was ist die Aufgabe der **Zentralen Stelle** bei der **Charité**?

Die Zentrale Stelle wurde vom Senat mit der Durchführung des Einladungs- und Rückmeldewesens beauftragt. Sie hat die Aufgabe die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen zu sichern. Dazu muss sie verschiedene Daten abgleichen:

- Die Daten der mit Hauptwohnsitz in Berlin gemeldeten Kinder, die an den Untersuchungen teilnehmen sollen, erhält die Zentrale Stelle von der Meldebehörde.
- Die Daten der Neugeborenen mit den ihnen zugeteilten Screening-ID-Nummern werden durch das Screening-Labor übermittelt.
- Die Zentrale Stelle erhält die Untersuchungsbescheinigungen vom Berliner Kinder- und Jugendarzt, der befugt und verpflichtet ist die Teilnahme der durchgeführten Untersuchung unverzüglich an die Zentrale Stelle zu übermitteln. Wenn die Untersuchung außerhalb des Landes Berlin durchgeführt wird, dann sollen die Eltern des untersuchten Kindes eine Untersuchungsbescheinigung der Zentrale Stelle zusenden.

Die Zentrale Stelle kann aus diesen Daten ersehen, welche Kinder bis zu einem festgelegten Stichtag noch nicht untersucht wurden. Sie lädt die Eltern der Kinder ein, ihre Kinder zur Untersuchung vorzustellen, und informiert über Inhalt und Zweck der jeweiligen Untersuchung.

Sollte nach Ablauf einer angemessenen Frist nach Absendung der Einladung keine Untersuchungsbescheinigung eingegangen sein, informiert die Zentrale Stelle den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) darüber, welche Kinder nicht untersucht wurden. Deren Eltern wird vom KJGD ein Hausbesuch und bei Bedarf Beratung und Unterstützung angeboten.

Das Verfahren ist so gestaltet, dass keine medizinischen Informationen an die Zentrale Stelle übermittelt werden. Das Verfahren wurde mit dem Berliner Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, wundern Sie sich also nicht, wenn Sie beim Versäumen einer Früherkennungsuntersuchung benachrichtigt werden. Verstehen Sie es bitte als hilfreiche Erinnerung an eine sinnvolle Untersuchung für Ihr Kind.

**Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind
alles Gute für die Zukunft!**

Sie haben **noch Fragen?**

Internet

<http://rueckmeldewesen-kinderuntersuchungen.charite.de>

www.berlin.de/kindergesundheit

E-Mail zentralestelle@charite.de

Telefon 450 566 022

Stand: 11/2015

Layout: Charité CFM Foto-Grafik-Video, A. Holm | Fotos: W. Peitz | CCT1 | Kindervorsorgezentrum | KVZ_fly-deutsch.indd



Zum Schutz und Wohl
der Kinder in Berlin

CHARITÉ
UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN

be **Berlin**



Berlin stärkt **Kinderschutz** und **Kindergesundheit**

Jedes Kind braucht einen guten Start ins Leben. Gesundheit ist dabei das A und O. In Deutschland gibt es daher für Kinder eine Reihe von Früherkennungsuntersuchungen, die dabei helfen, Entwicklungsstörungen und Krankheiten frühzeitig zu erkennen.

So können eventuell notwendige Behandlungen rechtzeitig eingeleitet werden.

Wir möchten allen Kindern in Berlin gute Startchancen geben und wollen, dass jedes Kind an allen Untersuchungen teilnimmt.

Berlin hat daher ein Kinderschutzgesetz verabschiedet. Eltern, die eine freiwillige Früherkennungsuntersuchung (U4-U9) nicht wahrgenommen haben, werden eingeladen ihr Kind zur Untersuchung vorzustellen.

Warum ist eine **lückenlose Teilnahme** an den Untersuchungen wichtig?

Weil dadurch Entwicklungsstörungen und Krankheiten frühzeitig erkannt und so rechtzeitig behandelt werden können. Einige Störungen und Erkrankungen sind zudem erst ab einem bestimmten Alter erkennbar, darauf sind Zeitpunkt und Inhalt jeder einzelnen Früherkennungsuntersuchung abgestimmt. Auch bei bislang immer unauffälligen Ergebnissen ist es daher wichtig, dass alle Untersuchungen wahrgenommen werden.

Von entscheidender Bedeutung ist die frühzeitige Feststellung von Fehlentwicklungen bei Säuglingen und Kleinkindern, denn die ersten Lebensjahre entscheiden über eine gesunde Entwicklung des Kindes. Aber auch für ältere Kinder sind die Vorsorgeuntersuchungen wichtig. Kindern, die z. B. Schwierigkeiten beim Sprechen, Sehen, Hören oder mit der Konzentration haben, kann so frühzeitig geholfen und damit ein guter Start in Kindergarten und Schule ermöglicht werden.

Um die Kinder vor gefährlichen Infektionskrankheiten zu schützen, wird auch der Impfschutz regelmäßig überprüft.

Deshalb:

Nutzen Sie unbedingt sämtliche Früherkennungsangebote zum Wohl Ihres Kindes!

Wofür wird das **Kinder-Untersuchungsheft** benötigt?

In diesem Heft werden die Ergebnisse der Früherkennungsuntersuchungen dokumentiert. Jede Mutter bekommt bei der Entlassung aus der Geburtseinrichtung ein solches Untersuchungsheft für ihr Kind ausgehändigt.

Bei Zuzug aus dem Ausland erhalten Sie das Heft vom Kinder- und Jugendarzt.

Das Kinder-Untersuchungsheft muss sorgfältig aufbewahrt und bei jeder Früherkennungsuntersuchung dem Kinder- und Jugendarzt vorgelegt werden.

Was ist eine **Screening-ID** und wofür wird sie verwendet?

Die Screening-ID (SC-ID) ist ein anonymer Zahlencode. Er besteht aus einer zwölfstelligen Ziffernfolge mit drei Prüfziffern.

Seit dem 1. April 2010 erhalten alle Neugeborenen von der Geburtsklinik mit dem Kinder-Untersuchungsheft auch einen SC-ID-Dokumentationsbogen (Aufkleber mit Barcodeetiketten).

Die SC-ID wird für das Neugeborenencreening und für das Einladungs- und Rückmeldeverfahren verwendet.